



Ausschuss für Schule und Bildung

8. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

6. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Erläuterungsband zu Einzelplan 05
Vorlage 17/264

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
Vorlage 17/364

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05
Vorlage 17/373

in Verbindung mit:

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 3 siehe nöAPr 17/34

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1111

– Abschließende Beratung

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 05 anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, AfD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/1111 anzunehmen.

2 Rückkehr zu G 9 bis 2018 – Keine weiteren Unsicherheiten und Verzögerungen auf dem Rücken der Schulen

20

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/72

Ausschussprotokoll 17/71

Der Antrag der Fraktion der AfD wird gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen abgelehnt.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Erläuterungsband zu Einzelplan 05
Vorlage 17/264

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
Vorlage 17/364

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05
Vorlage 17/373

in Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1111

– Abschließende Beratung

Der Ausschuss setzt die in der 6. Sitzung am 22. November 2017 begonnene Haushaltsplanberatung fort.

Sigrid Beer (GRÜNE) führt aus, im Bereich der Schule für Kranke sei eine Absenkung um 25 Stellen geplant. Dies könne sie nicht nachvollziehen, zumal allseits betont werde, dass sich der temporäre Lernort Schule für Kranke in Bezug auf die Wiedereingliederung von Schülerinnen und Schülern in die Regelschule in besonderer Weise qualifiziert gezeigt habe. Die Abgeordnete bittet hierzu um nähere Erläuterungen.

Sie fährt fort, ein besonderes Augenmerk müsse auf die Ausstattung der Berufskollegs mit Werkstattlehrkräften gerichtet werden, da die Schulen im Hinblick auf die Absicherung der Unterrichtsversorgung verständlicherweise bevorzugt Vollzeitlehrkräfte im allgemeinbildenden Bereich anforderten. Die Werkstattlehrkräfte würden aber für die Ausbildung in der beruflichen Praxis unbedingt benötigt. Sowohl bei den Werkstatt-

Lehrkräften als auch bei den Fachlehrern mit sonderpädagogischer Komponente müssten besondere Anstrengungen hinsichtlich der Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte unternommen werden.

Betreffend die Stellenausstattung des Ministeriums für Schule und Bildung bittet die Abgeordnete um nähere Erläuterungen, wie viele zusätzliche Stellen im Einzelnen für welchen Zweck vorgesehen seien.

Helmut Seifen (AfD) knüpft an der letzten Frage der Vorrednerin an. Er bemerkt, die von seiner Fraktion schriftlich eingereichte Frage habe sich nicht auf eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16, sondern auf 16 Stellen bezogen. Die Frage sei, welchen Zwecken diese Stellen dienen sollten und ob die betreffenden Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ersetzt würden, von denen sie abgeordnet würden.

Zu der vorgesehenen Werbekampagne für den Lehrerberuf wirft der Abgeordnete die Frage auf, ob über die reine Imagewerbung hinaus beabsichtigt sei, die Schule als eine der wichtigsten Institutionen in der Gesellschaft neu aufzustellen, indem die fürsorgliche Autorität der Institution und deren wichtige Aufgaben betont würden, sodass die Eltern wüssten, dass ihre Kinder in der Schule gut aufgehoben seien. Denn die Zielgruppe derjenigen, die dazu bewegt werden sollten, sich für den Lehrerberuf zu entscheiden, sei nicht so dumm, dass sie eine oberflächliche Marketingstrategie nicht durchschauen würde.

Der Abgeordnete führt weiter aus, die Probleme, die sich in den Integrationsklassen stellten, könnten nicht durch Lehrerfortbildung, sondern müssten vor allem durch mehr Personal gelöst werden. Wenn die Heterogenität der Bildungsvoraussetzungen sehr groß sei, habe ein Lehrer allein keine Chance, die erforderliche Förderung zu gewährleisten.

Der Abgeordnete kommt schließlich auf das Landesinstitut für Schule QUA-LiS zu sprechen. Er führt aus, er habe gehofft, dass die Clearingstelle nunmehr eine Evaluation vornehmen werde; der schriftlichen Antwort des Ministeriums habe er aber entnehmen müssen, dass lediglich eine Weiterentwicklung der bereits wahrgenommenen Aufgaben geplant sei. Aus seiner Sicht habe das Institut QUA-LiS erhebliche Mängel und Schwächen. Daher sollten die Erfahrungen der Schulleitungen und der Kollegen vor Ort abgefragt und bei einer Neuausrichtung berücksichtigt werden.

Franziska Müller-Rech (FDP) legt dar, ihre Fraktion fasse den vorliegenden Entwurf des Einzelplans 05 als ersten Schritt für eine Trendwende in der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen auf. Im ersten Schritt würden wichtige Akzente gesetzt, von denen sie drei ansprechen wolle, weil sie ihrer Fraktion besonders wichtig seien.

In diesem Zusammenhang sei zunächst die vorgesehene Stärkung der multiprofessionellen Teams zu nennen. Es sei ein wichtiges Signal insbesondere für die Grundschulen, dass 330 zusätzliche Tarifstellen eingerichtet werden sollten. Auch die Schaffung von 400 Stellen zur Stärkung der inklusiven Schulen sei ein wichtiges Zeichen dafür, dass die NRW-Koalition an der Inklusion festhalte und diese zu einem Erfolgsmodell machen wolle.

Der zweite wichtige Punkt betreffe die kw-Vermerke bei 3.299 Planstellen, die durch den vorliegenden Haushaltsplanentwurf gestrichen werden sollten. Insbesondere im Bereich der Sprachförderung, aber auch im Bereich des Grundbedarfs werde hierdurch ein wichtiges Signal gegeben.

Ein Bereich, der auch für die Wertschätzung der Lehrkräfte von Bedeutung sei, sei der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Ansatz hierfür solle um 5,6 Millionen € erhöht werden. Da die Belastung der Lehrkräfte an den Schulen hoch sei, sei es wichtig, in die Gesundheit der Lehrkräfte zu investieren.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) führt aus, die Werbekampagne für den Lehrerberuf solle auch Aspekte der allgemeinen Wertschätzung einbeziehen. Was die Institution Schule angehe, so sei zu betonen, dass die Landesregierung eigenverantwortliche Schulen wolle. Die Schulen sollten ihren Bildungsauftrag bestmöglich vor Ort umsetzen können. Dazu sei Personal notwendig, auch in Sachen Integration. Das Bestreben sei darauf gerichtet, die vorhandenen Stellen mit geeigneten Personen zu besetzen, damit in der Institution Schule die beste Bildung stattfinden könne.

Sts Mathias Richter (MSB) trägt ergänzend vor, die Kampagne solle nicht auf einen kurzfristigen Werbeeffekt angelegt werden. Da sie sehr treffsicher wirken solle, müsse sie intensiv vorbereitet werden. Das Ministerium sehe die Kampagne als eine ernsthafte Maßnahme an, um zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen, insbesondere für die Lehrämter, für die es gegenwärtig nicht genügend Bewerber gebe. Sobald das Konzept der Kampagne erstellt worden sein werde, werde das Ministerium auch gern über die Inhalte diskutieren.

Der Staatssekretär fährt fort, der Koalitionsvertrag sehe vor, dass das Landesinstitut QUA-LiS weiterentwickelt und dass die Aufgabenstellung von QUA-LiS überprüft werden solle. Dies sei in den letzten Monaten durch die dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums im Kontakt mit den Verantwortlichen bei QUA-LiS geschehen.

Es sei beabsichtigt, den Errichtungserlass auch mit Blick auf Änderungen beim Zuständigkeitsbereich des Ministeriums – Stichwort Weiterbildung – zu überarbeiten. Ferner werde QUA-LiS auf die wesentlichen Schwerpunkte der Landesregierung im Bereich der Schulpolitik ausgerichtet. Hinzu komme das Thema Digitalisierung, das in allen Arbeitsbereichen von QUA-LiS eine zentrale Rolle spielen müsse. Eine weitere wichtige Aufgabe sei die Umstellung auf G 9, die die Überarbeitung sämtlicher Lehrpläne innerhalb eines kurzen Zeitraums erfordere. Für all diese wichtigen Aufgaben müsse das Landesinstitut ertüchtigt und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden.

Die Überprüfung und Neuausrichtung sei insoweit abgeschlossen. Über die Ergebnisse könne das Ministerium den Ausschuss im Frühjahr 2018 unterrichten, wenn dies gewünscht werde.

Der Staatssekretär schließt, man höre bisweilen nebulöse Andeutungen in Bezug auf Defizite und Mängel bei dem Landesinstitut. Angesichts dessen müsse man auch einmal eine Lanze für QUA-LiS brechen und die Leistungen nachdrücklich würdigen, die von dem Institut für das Ministerium und für das Schulwesen im Land erbracht würden.

MD Christoph Gusovius (MSB) teilt mit, die Zahl der Stellen an den Schulen für Kranke solle lediglich um fünf reduziert werden. Die Reduzierung um 25 Stellen, von der Sigrid Beer (GRÜNE) gesprochen habe, beziehe sich vermutlich auf das nichtpädagogische Hilfspersonal, das nicht nur an den Schulen für Kranke, sondern unter anderem auch an den Schulen für geistig Behinderte eingesetzt werde. Die Reduzierung bei den Lehrstellen sei vorgenommen worden, weil sich die Zahl der Lehrkräfte an der Schülerzahl orientiere. Sollte sich die Schülerzahl im Verlauf des Jahres erhöhen, könnten die Stellen im Rahmen einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung wieder besetzt werden.

Im Hinblick auf die Bereitstellung von 600 zusätzlichen Stellen für die Absenkung von Klassengrößen bei GL-Klassen fragt **Sigrid Beer (GRÜNE)** nach den Auswirkungen, die diese Maßnahme für die einzelnen Schulen haben werde.

Die Abgeordnete bittet ferner um nähere Auskünfte zu den Stellenzuweisungen, die sich im nördlichen und im südlichen Ruhrgebiet aufgrund des Sozialindex ergäben.

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich ausdrücklich für die lobenden Worte, die Staatssekretär Richter für das Institut QUA-LiS gefunden habe. Sie meint, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass die Arbeit an die bildungspolitischen Herausforderungen angepasst werde. Die Bedeutung des Instituts werde offenbar inzwischen von allen Seiten anerkannt, nachdem es in der Zeit zwischen 2005 und 2010 nicht auf der Agenda gestanden habe.

Die Abgeordnete schließt, die Fraktion der Grünen werde Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2018 in den Haushalts- und Finanzausschuss bzw. in die zweite Beratung im Plenum einbringen.

In Beantwortung der Fragen führt **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** aus, die Bezeichnung „Schwerpunktschulen“ in Bezug auf Schulen, die sich in besonderer Weise der Inklusion widmeten, sei zunächst ein reiner Arbeitsbegriff. Sowohl was die Inklusion als auch was die Integration angehe, solle im Januar 2018 ein Beteiligungsprozess organisiert werden. Dann werde über die Verteilung der Stellen im Einzelnen zu entscheiden sein.

Der Anspruch sei, die Inklusion qualitativ zu verbessern. Die Schulen, die insoweit Schwerpunktschulen seien oder es werden wollten, sollten sächlich und personell gut ausgestattet werden. Das Ministerium habe hierzu durch die Bezirksregierungen in den vergangenen Wochen eine Abfrage durchführen lassen, deren Ergebnisse nunmehr ausgewertet würden. Anhand eines Fragebogens sei im Einzelnen erhoben worden, welche personelle bzw. sächliche Ausstattung vorhanden sei und welche räumlichen Voraussetzungen gegeben seien. Ferner werde eine digitale Karte der Schullandschaft erstellt, auf der künftig auch die Schwerpunktschulen ausgewiesen würden. Die Karte werde auf dem Bildungsportal bereitgestellt werden. Die Ministerin betont, diese Vorarbeiten müssten geleistet werden, um die Stellen passgenau und zielgerichtet verteilen zu können.

Sigrid Beer (GRÜNE) wirft ein, wenn der Beteiligungsprozess, den sie ausdrücklich begrüße, noch bevorstehe, verstehe sie umso weniger, dass die Bezirksregierungen bereits Verfügungen an einzelne Schulen erließen, wie viele Schüler unter dem Blickwinkel der Inklusion aufzunehmen seien.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) entgegnet, das laufende Schuljahr sei ein Übergangsjahr, das man benötige, um die Voraussetzungen zu klären. Das Eckpunktepapier sei mit der Schulaufsicht besprochen worden, aber das Go sei noch nicht erteilt worden.

RB Ralph Fleischhauer (MSB) fügt hinzu, durch die Schulaufsicht sei noch einmal das Anliegen kommuniziert worden, dass die nötigen Ressourcen den Schulen nur dann zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn sich insbesondere bei weiterführenden Schulen eine Praxis herausbilde, dass in nennenswertem Umfang Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen würden.

Wenn die Schulen mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in eine Eingangsklasse aufnehmen, könnten sie den Klassenfrequenzrichtwert senken. Um den Schulen, die in nennenswertem Umfang Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen, zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten zu geben, sei der Ansatz um 400 auf 600 Stellen erhöht worden. Wie diese Stellen verteilt würden, werde mit dem Eckdatenerlass zur Verteilung der Stellen im Frühjahr geregelt werden.

Auf die Frage von Sigrid Beer (GRÜNE) zu dem Stellenaufwuchs im Ministerium verweist **Sts Mathias Richter (MSB)** auf einen Bericht, den der Finanzminister gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss abgegeben habe. Die Stellen im Ministerium würden für die bildungspolitischen Schwerpunkte eingesetzt. In diesem Zusammenhang seien die Stichworte Schulgesetznovellierung, Inklusion, Umstellung auf G 9 und Digitalisierung zu nennen; die Stellen würden auf die entsprechenden Organisationseinheiten im Ministerium verteilt. Eine bildungspolitische Grundsatzabteilung gebe es im Ministerium nicht.

Helmut Seifen (AfD) pflichtet dem Staatssekretär in der Aussage bei, dass die bei QUA-LiS tätigen Lehrkräfte eine hervorragende Arbeit machten. Der Abgeordnete wendet jedoch ein, dies gelte auch für die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Dennoch sei jüngst festgestellt worden, dass die Leseleistungen der Grundschüler nicht gut seien. Wenn die Ergebnisse nicht so seien wie gewünscht, liege dies zumeist nicht an den Lehrkräften, sondern an den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Arbeit in den Schulen. Daher habe er gehofft, dass das Institut QUA-LiS insgesamt auf den Prüfstand komme.

Jochen Ott (SPD) geht zunächst auf den engen zeitlichen Rahmen der Haushaltsplanberatung ein und kritisiert, dass es große Schwierigkeiten bereitet habe, die Abgeordneten zeitgerecht mit den Beratungsmaterialien zu versehen. Zum Teil seien

nicht in der erforderlichen Anzahl Druckstücke bereitgestellt worden. Die Nutzung von Datenträgern sei schwierig gewesen, wenn die den Abgeordneten zur Verfügung stehenden Geräte nicht über ein CD-Laufwerk verfügten. Die schriftlichen Antworten auf die Fragen seien erst am 5. Dezember 2017 eingegangen. Vor diesem Hintergrund bittet der Abgeordnete darum, die Haushaltsplanberatungen im kommenden Jahr auch technisch besser vorzubereiten.

Der Abgeordnete fährt fort, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass im Ministerium für Schule und Bildung der Entwurf einer Verordnung zur Regelung der Einschulung erarbeitet worden sei. Auch in diesem Fall hätten die Medien berichtet, bevor die Mitglieder des Landtags informiert worden seien. Das gleiche Vorgehen sei bereits bei der Verordnung zu G 8/G 9 zu monieren gewesen. Die SPD-Fraktion bitte darum, den Landtag künftig zeitgerecht in solche Vorgänge einzubinden. Dies gelte auch für die digitale Landkarte, die in das Bildungsportal eingestellt werden solle; hiervon sollten die Bildungspolitiker vorab Kenntnis erhalten. Gegebenenfalls könne das Ministerium die Obleute-Runde unterrichten, wenn eine Veröffentlichung nicht möglich oder nicht angezeigt sei.

Was den Haushaltsplanentwurf 2018 angeht, verweist Jochen Ott (SPD) auf die nachrichtlich dem Ausschuss übermittelten Anträge der SPD-Fraktion zur Streichung von kw-Vermerken, die zum 1. August 2019 fällig werden. Der Abgeordnete betont, die SPD-Fraktion begrüße die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Streichung von kw-Vermerken und wolle über das Jahr 2018 hinaus insoweit Planungssicherheit schaffen. Über die Anträge solle im Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt werden.

Der Abgeordnete fährt fort, was die Gewinnung des Lehrkräftenachwuchses angehe, so sei die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten sicherlich ein Weg, der größeren Erfolg verspreche als eine Imagekampagne. Wenn man sich vergegenwärtige, dass der Zugang zu dem Studiengang für das Lehramt an Grundschulen bei der Universität Köln durch einen Numerus Clausus von 1,3 eingeschränkt werde, werde deutlich, worin die tatsächlichen Probleme lägen. Er, Jochen Ott (SPD), sei nicht gegen eine Imagekampagne, fürchte jedoch, dass sich Werbeslogans als Seifenblasen erweisen könnten, wenn nicht die Zugänge zum Lehrerberuf in den verschiedenen Lehrämtern erweitert würden.

Vor diesem Hintergrund sei es aus der Sicht der SPD-Fraktion auch nicht überzeugend, dass das Problem der Angleichung der Besoldung im Haushaltsplanentwurf nicht angesprochen sei. Wer mit 139 zusätzlichen Stellen im Bereich der Besoldungsordnung B einen so starken Personalaufwuchs herbeiführe, wie es ihn im Bereich der Ministerien in Nordrhein Westfalen nie zuvor gegeben habe, müsse sich fragen lassen, was er für die Lehrkräfte in Besoldungsgruppe A 12 tue, die seit langem auf eine Angleichung der Besoldung hofften.

Der Abgeordnete führt weiter aus, die schriftliche Antwort des Ministeriums betreffend die Erfassung des Unterrichtsausfalls mache deutlich, dass die Aussagen der Opposition in der letzten Wahlperiode nicht zutreffend gewesen seien, man könne den Unterrichtsausfall gewissermaßen per Knopfdruck landesweit erheben. Vom Ministerium werde des Weiteren eingeräumt, dass das bisher praktizierte Verfahren, das im Übr-

gen mit der Bildungskonferenz verabredet worden sei, durchaus sinnvoll sei. Angesichts dessen sei es ein zweifelhaftes Vorhaben, für den Zweck der Erfassung des Unterrichtsausfalls 183 Stellen vorzusehen; denn vom Wiegen werde die Sau nun einmal nicht fett.

Auf einen Einwurf von **Frank Rock (CDU)** hin macht **Jochen Ott (SPD)** geltend, er habe sich erst zu einem Statement zum Haushaltsplanentwurf 2018 zu Wort gemeldet, nachdem die Fragen zum Haushaltsplanentwurf beantwortet gewesen seien. Er sei davon ausgegangen, dass nunmehr die Stellungnahmen der Fraktionen an der Reihe seien.

Vorsitzende Kirstin Korte merkt an, sie sei eigentlich noch bei der Abarbeitung von Fragen gewesen. Für die Abgabe von Statements bestehe auch im Rahmen der Plenardebatte Gelegenheit.

Jochen Ott (SPD) bekräftigt, eine Haushaltsdebatte müsse es selbstverständlich auch im Ausschuss geben. In der letzten Sitzung habe die Ministerin ein umfangreiches Statement abgegeben; nunmehr müssten auch die Fraktionen Stellung nehmen können.

Aufgrund eines Zurufs von **Frank Rock (CDU)** bittet **Vorsitzende Kirstin Korte**, nicht über das Verfahren zu streiten. Der Abgeordnete Jochen Ott (SPD) habe das Wort zur Abgabe eines Statements. Auch Sigrid Beer (GRÜNE) und Franziska Müller-Rech (FDP) hätten im Rahmen ihrer Beiträge bereits Statements abgegeben.

Jochen Ott (SPD) führt weiter aus, die Schwerpunktschulen sollten offenbar die Bezeichnung „inklusive Schulen“ erhalten. Jedenfalls äußerten sich Ministerialbeamte in der Öffentlichkeit entsprechend. Die SPD-Fraktion habe gegen diese Wortwahl Bedenken, weil sie impliziere, dass es auch „exklusive Schulen“ geben könnte. Auch müsse erläutert werden, was im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Quantifizierung „in nennenswertem Umfang“ besagen solle, die der Vertreter des Ministeriums geäußert habe. Der Abgeordnete bittet insoweit um eine Klarstellung.

Jochen Ott (SPD) erklärt abschließend, die SPD-Fraktion werde dem Einzelplan 05 nicht zustimmen. Dem Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Konrektorinnen und Konrektoren könne die SPD-Fraktion inhaltlich zustimmen; sie begrüße und unterstütze diese Überleitung ausdrücklich. Wegen der Bedenken im Hinblick auf EPOS werde sich die SPD-Fraktion zu dem Gesetzentwurf aber der Stimme enthalten.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) legt dar, die Bezeichnungen „Schwerpunktschulen“ oder „inklusive Schulen“ seien reine Arbeitstitel, die im Ministerium verwendet würden. Der Begriff „Schwerpunktschulen“ sei bereits besetzt, sodass er in diesem Zusammenhang missverständlich sein könnte. Das Ministerium wolle nicht eine Bezeichnung nach außen geben, bevor eine Rückkopplung mit den Beteiligten herbeigeführt

worden sei. In dem angesprochenen Beteiligungsprozess werde eine der zu beantwortenden Frage diejenige nach der Bezeichnung der betreffenden Schulen sein.

Die Ministerin fährt fort, wenn es neben den bereits ergriffenen Maßnahmen und der beabsichtigten Werbekampagne weitere Vorschläge gebe, auf welche Weise der Lehrkräftebedarf gedeckt werden könne, so sei sie hierfür offen. Sie hoffe darauf, dass sich aus dem Kreis der Absolventen des Lehramts für die Sekundarstufe II beim nächsten Einstellungstermin weitere Interessenten für die Aufnahme der Tätigkeit an einer Grundschule melden würden. Bislang sei die Resonanz sehr gering.

Was die Studienplatzkapazitäten angehe, sei man in einem engen Austausch mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Eine Arbeitsgruppe befasse sich mit der Frage, auf welche Weise an den vorhandenen Standorten weitere Studienplätze für die Lehramtsstudiengänge gewonnen werden könnten. In den Augen der Studienplatzbewerber sei die Universität Siegen nicht so attraktiv wie die Universität Köln; insoweit komme es auch darauf an, die möglichen Kapazitäten an allen Standorten auszuerschöpfen.

Zum Thema Werbekampagne betont **Sts Mathias Richter (MSB)**, es solle sich um eine konzeptionell sehr gut vorbereitete und durchdachte Maßnahme handeln. Das Ziel müsse es sein, in den kommenden Jahren an den Stellen Bewerber zu finden, an denen Lehrkräftebedarf auftrete. Hierauf sei die Kampagne angelegt. Sie müsse zudem auf einer aktuellen Lehrerbedarfsprognose basieren, die lehramtsscharf abgegrenzt sei. Ferner müssten verschiedene Faktoren eingerechnet werden, was etwa die Geburtenrate, die Zuwanderung und künftige Schülerzahlen angehe.

Schließlich gehe es um die treffsichere Planung und Einrichtung der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen. Dabei müsse man nicht nur nach den Lehrämtern, sondern auch nach den Fächerkombinationen schauen. All dies sei nicht trivial. In diesen Zusammenhang gehöre sicherlich auch, dass man sich über besoldungsrechtliche Fragen Gedanken mache und hierauf Antworten finde.

Der Staatssekretär fasst zusammen, es handele sich um eine sehr komplexe Aufgabe, an der das Ministerium arbeite. Die Vorarbeiten sollten so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass die Kampagne im März oder April 2019 gestartet werden könne. Das Ministerium bitte die Werbekampagne als ein ernsthaftes, gut durchdachtes Bemühen anzusehen, Lehrkräfte zu gewinnen.

Zum Thema Erhebung des Unterrichtsausfalls sei zu sagen, dass das umgesetzt werde, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, nämlich eine schulscharfe digitale Erhebung zum Schuljahr 2018/2019. Dabei solle darauf geachtet werden, dass der Aufwand angemessen sei, der dafür in den Schulen betrieben werden müsse.

Martina Hannen (FDP) erklärt, ihre Fraktion begrüße ausdrücklich, dass das Projekt „Fit für mehr“ ausfinanziert und auf sichere Beine gestellt werden solle und dass 250 zusätzliche Stellen für die Berufskollegs geschaffen werden sollten. Dies zeige, dass die neue Landesregierung das Augenmerk auf die seit Jahren vernachlässigten

Berufskollegs richte. Es würden neue Stellen geschaffen, wo die rot-grüne Landesregierung Stellen abgebaut habe. Die Berufskollegs bildeten die Vielfalt der Gesellschaft ab; daher sei es wichtig, dass sie durch den Haushaltsplan 2018 gestärkt würden.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion zeige der Haushaltsplan 2018, dass das Thema Schule und Bildung für die Landesregierung eine außerordentlich hohe Bedeutung habe. Er sende deutliche Signale an alle Schulformen, dass die Bedürfnisse erkannt worden seien und dass mit allen Kräften versucht werde, diesen Bedürfnissen, die in den Schulformen unterschiedlich seien, nachzukommen.

Die Stagnation, die die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren geprägt habe, solle endlich beendet werden. Mit vielen neuen Stellen, mit vielen guten neuen Ideen und Konzepten solle die Schullandschaft weiterentwickelt werden. Dies sei auch ein deutliches Signal an Lehrer, Eltern und Schüler, dass die Landesregierung die Bildung als eines der wichtigsten Güter im Lande ansehe.

Frank Rock (CDU) führt aus, der Arbeitskreis Schule und Bildung der CDU-Fraktion habe den Haushaltsplanentwurf unter der Prämisse diskutiert, dass ein Wechsel gut tue und dringend erforderlich gewesen sei. Die NRW-Koalition sei von der Bevölkerung nach sieben Jahren desaströser Bildungspolitik gewählt worden.

Wenn man die heutigen Erklärungen von Vertretern der SPD und der GRÜNEN höre, frage man sich, ob diese mitbekommen hätten, was in den vergangenen sieben Jahren in den Schulen los gewesen sei. Vor allem in Bezug auf die Inklusion seien von der letzten Landesregierung massive Fehler begangen worden, die in den Schulen zu Problemen geführt hätten. Es habe sich um eine Stagnation im Schulwesen gehandelt, weil in Sachen Inklusion mit der Gießkanne Schulpolitik gemacht worden sei.

Ob die Schulen, die sich in besonderer Weise der Inklusion widmeten, als „Schwerpunktschulen“ oder „inklusive Schulen“ bezeichnet würden, sei im Grunde nicht entscheidend. Wichtig sei, dass das Gießkannenprinzip, das die vorherige Landesregierung angewandt habe, durch eine Zuwendung zu den einzelnen Schulen abgelöst werde und dass für die betreffenden Schüler eine angemessene Förderung ermöglicht werde. Dies sei der vorherigen Landesregierung sieben Jahre lang nicht gelungen.

Der Abgeordnete unterstreicht, die NRW-Koalition versuche, eine andere Bildungspolitik zu machen. Sie habe klar gemacht, dass in die Bildung investiert werden solle. Sie habe neue Stellen geschaffen und werde auch weiterhin Geld in die Bildung stecken.

Neben der Streichung von kw-Vermerken seien 1.303 Lehrerstellen zusätzlich geschaffen worden. Das heiße noch nicht, dass auch die entsprechende Anzahl von Lehrkräften zusätzlich zur Verfügung stehen werde. Daher werde sich die NRW-Koalition auch der Probleme des Bewerbermangels und der Studienplatzkapazitäten annehmen. Es sei zu begrüßen, dass mit einer Werbekampagne der Versuch unternommen werden solle, potenzielle Bewerber für das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Der Abgeordnete zählt die folgenden aus seiner Sicht weiteren wichtigen Maßnahmen auf: Streichung der kw-Vermerke, Stärkung der Inklusion durch die Bereitstellung von 400 Stellen für Schwerpunktschulen, 330 Tarifstellen für multiprofessionelle Teams. Er

unterstreicht den Hinweis der Ministerin, dass im Rahmen der Zuweisung der Stellen dafür Sorge getragen werden müsse, dass die Personalverstärkung bei den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ankomme.

Der Abgeordnete fährt fort, die Stärkung der Schuleingangsphase halte er für dringend erforderlich. Zu diesem Zweck sollten den Grundschulen 600 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiteres wichtiges Zukunftsthema sei die Digitalisierung. Diese müsse dort beginnen, wo Lehrer ausgebildet würden. Daher begrüße die CDU-Fraktion, dass in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung Sachinvestitionen getätigt werden sollten, damit die Lehramtsanwärter entsprechend vorgebildet in die Schulen kämen und die vorhandenen technischen Möglichkeiten anwenden könnten.

Als letzten Punkt führt der Vertreter der CDU-Fraktion den Ausbau und die bessere Finanzierung des Ganztagsangebotes an. Dass die Mittel für die OGS-Plätze um 3 % erhöht werden sollten, sei richtig und notwendig. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass die Städte und Gemeinden ihren Anteil reduzierten. Vielmehr komme es darauf an, dass die Träger in dem Bemühen unterstützt würden, die Personalausstattung und die Qualität des Angebots zu gewährleisten.

Sigrid Beer (GRÜNE) macht geltend, was die Kritik an der vorherigen Landesregierung angehe, müssten sich die Koalitionsfraktionen über den Befund einig werden. Einerseits werde behauptet, der Schulbereich sei durch Stagnation gekennzeichnet gewesen, andererseits werde postuliert, die Veränderungen seien zu schnell gekommen und seien übers Knie gebrochen worden. Der Vorwurf der Stagnation sei sicherlich unzutreffend. In diesem Zusammenhang sei an den Schulkonsens und die Schulrechtsänderungsgesetze zu erinnern, die gemeinsam verabschiedet worden seien.

Die Vertreterin der Fraktion der Grünen stellt klar, sie freue sich über jeden Euro, der im Schulhaushalt zusätzlich bereitgestellt werde. Es sei aber daran zu erinnern, dass die vorherige Regierungskoalition das Volumen des Schulhaushalts um 4 Milliarden € erhöht habe. Es wäre schön, wenn die jetzige Landesregierung diesem Beispiel folgen würde.

Die Abgeordnete fährt fort, sie stimme den Ausführungen von Herrn Fleischhauer zu, dass die Ressourcen gebündelt werden müssten, damit die sonderpädagogische Kompetenz möglichst effizient eingesetzt werde. Es dürfe aber nicht dazu kommen, dass es Schulen gebe, die ausschließlich exklusiv arbeiteten. Dies betreffe die Arbeit mit Kindern, die mit Handicaps oder Benachteiligungen anderer Art in die Schule kämen, genauso wie die Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund. Im Land gehe die Befürchtung um, dass es in dieser Hinsicht eine Zweiklassengesellschaft von Schulen geben könnte.

Die Abgeordnete berichtet, ihr sei bekannt, dass aus einer Bezirksregierung Verfügungen an Schulen ergangen seien, mindestens drei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Lerngruppe aufzunehmen. Dies widerspreche der Aussage der Ministerin, die einen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten in Aussicht gestellt habe. Ihr sei auch zu Ohren gekommen, dass künftig keine neuen Schulen mehr inklusive

Entwicklungsprozesse aufnehmen sollten. Insoweit bitte Sie um eine Klarstellung durch das Ministerium.

Die Abgeordnete unterstützt den Hinweis von Frank Rock (CDU), es müsse darauf geachtet werden, dass die Erhöhung der Sachmittel des Landes bei den Trägern der OGS ankomme und nicht gewissermaßen von den Kommunen zugunsten ihres Anteils vereinnahmt werde. Sie ist der Ansicht, dass das Land in Bezug auf die Ausstattung des Ganztagsangebots stärker steuern müsse, weil die Beiträge der Kommunen je nach Haushaltslage sehr unterschiedlich ausfielen.

Der Staatssekretär habe im Zusammenhang mit der Werbekampagne von den Herausforderungen gesprochen, die sich in Bezug auf die Lehrerbedarfsprognose und die lehramtsscharfe Abgrenzung des Bedarfs stellten, und habe diese als nicht trivial bezeichnet. Insofern habe offenbar das veränderte Sein das Bewusstsein der jetzigen Verantwortungsträger beeinflusst; zu diesem Schluss müsse man kommen, wenn man daran denke, wie leicht die Oppositionsfraktionen in der letzten Legislaturperiode mit Forderungen bei der Hand gewesen seien, dass Veränderungen gewissermaßen per Knopfdruck zu erfolgen hätten.

Die Fraktion der Grünen erkenne an, dass die zu lösenden Aufgaben nicht trivial seien. Sie werde daher sorgfältig vorbereitete Prozesse unterstützen und werde nicht mit den gleichen Reflexen argumentieren, wie man sie sieben Jahre lang von den seinerzeitigen Oppositionsfraktionen erlebt habe.

Was die Form der Beratung im Ausschuss angehe, erscheine ihr die strikte Trennung zwischen Fragen und Stellungnahmen ein wenig künstlich und schwer umsetzbar zu sein, schließt die Abgeordnete.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) führt aus, sie blicke ungern zurück und lieber nach vorn. Bei der letzten Landesregierung habe sie kritisiert, dass immer auf die Legislaturperiode 2005 bis 2010 verwiesen worden sei, die bereits jahrelang zurückgelegen habe.

Die jetzige Landesregierung sei knapp ein halbes Jahr im Amt. Eine der Hauptaufgaben der letzten Monate sei gewesen, die erforderliche Datengrundlage herzustellen. Dies gelte etwa für die Lehrerbedarfsprognose, die zuletzt im Jahr 2011 aktualisiert worden sei. Ohne verlässliche Daten könne man den heutigen Herausforderungen nicht begegnen.

Die neue Landesregierung habe im Bereich der Bildung schon vieles auf den Weg gebracht. Manches bedürfe der intensiven Vorbereitung, wie etwa die Lehrerwerbekampagne. In vielen Bereichen bleibe dem Land nicht viel Zeit. Die Landesregierung sei sich darüber im Klaren, dass sie in vielen Fragen schnellstmöglich handeln müsse. Da die Landesregierung sicher handeln und alle Beteiligten mitnehmen wolle, müsse sie sich die notwendige Zeit nehmen.

Die Ministerin schließt, sie nehme für sich in Anspruch, dass sie auch früher unterschieden habe, welche Dinge zügig und welche Dinge weniger zügig umgesetzt werden könnten. Dass eine Lücke bei der Lehrerversorgung drohen würde, hätte man

allerdings bereits bei der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse erkennen müssen. In dieser Hinsicht seien keine bzw. nicht ausreichende Vorkehrungen getroffen worden. Die erforderlichen Maßnahmen müssten nun so schnell wie möglich nachgeholt werden; an vielen Stellen sei dies aber nicht schneller möglich gewesen und werde auch in Zukunft nicht schneller möglich sein.

Jochen Ott (SPD) geht auf die Ausführungen von Frank Rock (CDU) ein und äußert die Überzeugung, seitens der Fraktionen, die die frühere Landesregierung getragen hätten, werde eine Selbstbeweihräucherung oder Selbsttäuschung in Bezug auf die Schulpolitik der letzten sieben Jahre nicht an den Tag gelegt. Vielmehr gebe es eine durchaus selbstkritische Analyse dessen, was gut und was weniger gut gelaufen sei. Dies nehme insbesondere er für sich persönlich in Anspruch. Der jetzigen Regierungskoalition sei zu raten, dass sie den Modus der Wahlkampfretorik verlasse und sich der Auseinandersetzung in der Sache stelle.

Der Vertreter der SPD-Fraktion bekräftigt, eine Ausweitung der Studienplatzkapazitäten für die Lehramtsstudiengänge wäre wirkungsvoller als eine Imagekampagne. Was die Attraktivität des Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen angehe, spiele die Höhe der Eingangsbesoldung unzweifelhaft eine Rolle. Man müsse sich fragen, warum sich ein Studienanfänger etwa im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Köln einem Numerus Clausus von 1,3 unterwerfen sollte mit der Aussicht, eine Eingangsbesoldung nach Besoldungsgruppe A 12 zu erhalten.

Der Abgeordnete fährt fort, die prozentuale Steigerung des Bildungshaushalts in den letzten fünf Jahren sei eine Tatsache, über die man nicht hinwegtäuschen könne. Nichtsdestotrotz sei zu wenig Geld im Bildungssystem. Das Problem werde sich nicht von heute auf morgen lösen lassen. Er warne die Regierungskoalition davor, sich selbst für kleine Schritte zu loben, die sich voraussichtlich als unzureichend erweisen würden. Gerade im Bildungsbereich mache es Sinn, nach Gemeinsamkeiten zu suchen, denn die Landtagsfraktionen trügen gemeinsam Verantwortung für die Fortentwicklung des Bildungssystems im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer.

Helmut Seifen (AfD) räumt ein, dass es nicht zielführend sei zurückzublicken, um sich an Fehlern der Vergangenheit festzubeißen; ein Blick zurück mit dem Ziel, aus Fehlern zu lernen, sei hingegen immer angeraten. Aufgrund dessen müsse man sagen, dass heute viele Schwierigkeiten zu bewältigen seien, die die Schulpolitik des letzten Jahrzehnts mit sich gebracht habe.

Vieles sei falsch gelaufen. Aus seiner Sicht habe es sich nicht um eine Stagnation, sondern um einen Rückschritt gehandelt, betont der Abgeordnete. Die Idee des gemeinsamen Lernens, die aus der Vorstellung folge, dass das gegliederte Schulwesen eine Form der Diskriminierung sei – diese Auffassung könne man haben –, habe zu diesen Schwierigkeiten geführt. Die Politik der neuen Landesregierung sei darauf gerichtet, die Idee des gemeinsamen Lernens ein Stück weit zurückzudrängen, indem sie, etwa was die zieldifferente Inklusion angehe, Korrekturen vornehme.

Selbstverständlich sollten alle Kinder, die zielgleich unterrichtet würden, an einer Regelschule unterrichtet werden. Aber Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf bestehe und die einer besonderen Fürsorge bedürften, müssten von Lehrern unterrichtet werden, die sich besonders um sie kümmern könnten.

Solange die neue Landesregierung von der Idee des gemeinsamen Lernens nur halbherzig Abstand nehme, werde sie auch nur den halben Erfolg haben. Denn es liege nicht an den Lehrerinnen und Lehrern, dass Nordrhein-Westfalen auf den 16. Platz im Bildungsranking abgerutscht sei; dies sei vielmehr auf die Bedingungen zurückzuführen, die die Lehrer in den Schulen anträfen.

Der Abgeordnete fährt fort, er begrüße es, dass eine Imagekampagne gestartet werden solle, um mehr potenzielle Bewerber für den Lehrerberuf zu interessieren. Er prophezeie jedoch, dass diese Kampagne ins Leere laufen werde, wenn sich an dem Erscheinungsbild von Schule in den nächsten Jahren substantiell nichts ändere. Ein großer Teil der Lehrkräfte, die durch die Imagekampagne angelockt würden, werde enttäuscht sein, weil sich die Versprechen als Schall und Rauch entpuppen würden.

Der Vertreter der AfD-Fraktion appelliert an die neue Landesregierung, die in den letzten sieben Jahren von der rot-grünen Landesregierung betriebene Bildungspolitik deutlich zurückzuführen. Die Bildungsdiskussion der letzten Jahrzehnte habe insoweit genügend Argumente geliefert.

Die AfD-Fraktion könne dem Einzelplan 05 in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Er erkenne allerdings das Bemühen der Landesregierung an, Korrekturen vorzunehmen, die in die richtige Richtung gingen, schließt der Abgeordnete.

Petra Vogt (CDU) führt aus, sie habe mit Wohlwollen vernommen, dass sich Jochen Ott (SPD) von der Bildungspolitik der vergangenen Jahre distanziert habe. Zu fragen sei allerdings, warum diese Einsicht erst heute komme. Sigrid Beer (GRÜNE) habe eine solche Distanzierung bislang nicht zu erkennen gegeben. Es wäre schön, wenn auch die Vertreter der GRÜNEN einsähen, dass sich nicht die damalige Opposition die Probleme im Bildungssystem ausgedacht habe, sondern dass diese tatsächlich bestanden hätten und bestünden.

In diesem Zusammenhang brauche man nur an die Expertenanhörung zum Inklusionsgesetz zu erinnern. In einer zweitägigen Anhörung hätten sämtliche Experten vorhergesagt, dass man mit diesem Gesetz scheitern werde. Dennoch sei es beschlossen worden. Die Folge sei, dass die beabsichtigte Inklusion an vielen Stellen einfach nicht funktioniere.

Vor etwa zwei Jahren sei festgestellt worden, dass an einem Drittel der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen keine einzige Stunde eines Sonderpädagogen verfügbar gewesen sei, aber alle Grundschulen in der Pflicht gestanden hätten, inklusiv zu unterrichten. Die Abgeordnete unterstreicht, sie kenne eine Vielzahl von Schulen, die beklagt hätten, dass sie keinerlei Expertise auf dem Gebiet des sonderpädagogischen Förderbedarfs besessen hätten, aber gewissermaßen über Nacht Inklusion hätten betreiben müssen.

Die Vertreterin der CDU-Fraktion fährt fort, es sei nicht allein die Frage, wie hoch ein Etat sei. Vielmehr komme es auf die richtige Steuerung des Haushalts an. Es müsse sichergestellt werden, dass an den Stellen, an denen Bedarf für inklusive Beschulung vorhanden sei, das entsprechende Fachpersonal zur Verfügung stehe. Dies sei das Hauptproblem in der letzten Legislaturperiode gewesen. Darüber sei in den Schulen landauf, landab geklagt worden, obwohl in der Bildungslandschaft niemand gegen Inklusion gewesen sei. Die Herangehensweise sei einfach falsch gewesen.

Die Abgeordnete führt weiter aus, wenn sie die Umfrageergebnisse richtig im Gedächtnis habe, sei zum Zeitpunkt der Landtagswahl die Zustimmung zu der Bildungspolitik der rot-grünen Landesregierung in der Bevölkerung auf 6 % zusammengeschrumpft. Angesichts dessen bestehe durchaus Anlass für eine Rückschau und für die Überlegung, wie es dazu habe kommen können.

Die Abgeordnete schließt, sie sei der Ministerin dankbar dafür, dass diese klargestellt habe, dass der Etat so gesteuert werden solle, dass alle Kinder die Förderung bekämen, die sie benötigten.

Frank Rock (CDU) legt dar, die Forderung an die neue Landesregierung, nunmehr das Thema der Angleichung der Lehrerbesoldung anzugehen, provoziere die Gegenfrage, warum auf diesem Gebiet in der letzten Legislaturperiode nichts geschehen sei. Die Regierungsfaktionen würden gern nach vorn schauen, wenn sie nicht durch die Opposition immer wieder zu einer Rückschau gezwungen würden.

Der Vertreter der CDU-Fraktion fährt fort, anders als bei Jochen Ott (SPD) habe er bei Sigrid Beer (GRÜNE) nicht einmal ein wenig Demut im Hinblick darauf verspürt, dass in der Bildungspolitik der rot-grünen Koalition nicht alles gut gewesen sei. Zum ehrlichen Umgang miteinander gehöre auch dieses Eingeständnis. Im Übrigen brauche er nicht ständig Belehrungen vonseiten der SPD oder der GRÜNEN, wie Bildungspolitik auszusehen habe. Es gehe nicht an, dass durch die Oppositionsfaktionen einerseits Gemeinsamkeiten beschworen und andererseits Ohrfeigen verteilt würden.

Moritz Körner (FDP) nimmt Bezug auf die Äußerung von Jochen Ott (SPD), der Numerus Clausus bei der Zulassung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Köln betrage 1,3. Er führt aus, seine Recherche über die Bedingungen zum letzten Semesterbeginn habe ergeben, dass dies lediglich bei der Vergabe über die Abiturnote, die nur 20 % der Plätze betreffe, der Fall gewesen sei. Bei der hochschuleigenen Auswahl, über die 60 % der Plätze vergeben würden, betrage der Notendurchschnitt für Englisch 2,6, im Nachrückverfahren 2,7, für die mathematische Grundbildung 2,0. Die tatsächlichen Verhältnisse seien somit deutlich anders, als es der Sprecher der SPD-Fraktion dargestellt habe.

Der Vertreter der FDP-Fraktion fährt fort, Jochen Ott (SPD) beziehe seine Äußerungen im Zusammenhang mit den Studienplatzkapazitäten auch immer auf das Hochschulfreiheitsgesetz. Dies sei unzutreffend. Man müsse betonen, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft auch weiterhin mit den Hochschulen in Verhandlungen treten

könne, übrigens auch nach einer Novellierung des Hochschulgesetzes. Das Studienplatzangebot könne über Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen geregelt werden; genau hierüber werde in diesem Zusammenhang gesprochen.

Der Abgeordnete schließt, die Abstimmung der Ausbildungskapazitäten in den Lehramtsstudiengängen und des Lehrerberarfs in den Schulen sei schon immer ein Problem gewesen. Hierüber müsse man aber auf einer zutreffenden sachlichen Grundlage diskutieren.

Jochen Ott (SPD) erläutert, die Angabe über die Zugangsbeschränkung beim Studiengang für das Lehramt an Grundschulen sei von der Vertreterin der GEW in der Anhörung zur Besoldungsanpassung im Unterausschuss Personal genannt worden. Er habe diese Angabe zugegebenermaßen nicht hinterfragt. Eine weniger strikte Zugangsbeschränkung ändere allerdings nichts an der Tatsache, dass die Zahl der Lehramtsanwärter nicht nennenswert erhöht werden könne, wenn die Zahl der Studienplätze nicht ausgeweitet werde. Hierzu vermisse er konkrete Initiativen gegenüber den Hochschulen.

Der Abgeordnete betont, er habe sich keineswegs von der Bildungspolitik in der letzten Legislaturperiode distanziert. Er habe lediglich zum Ausdruck gebracht, dass man in Bezug auf bestimmte Politikfelder, zu denen auch die Bildungspolitik gehöre, hinterfragen müsse, was richtig und was falsch gewesen sei.

Die Auffassung von Petra Vogt (CDU), es komme weniger auf die absolute Höhe des Bildungsetats als vielmehr auf die richtige Steuerung an, könne er, Jochen Ott (SPD), in dieser Form nicht teilen. Allein die Umstellung auf G 9 und die Angleichung der Lehrerbesoldung würden zu Mehraufwendungen in Milliardenhöhe führen, die allein für die Stabilisierung des Systems benötigt würden. Von Qualitätsverbesserungen oder einer auskömmlichen Finanzierung von Ganztagsangeboten sei dann noch nicht die Rede.

Carina Gödecke (SPD) bittet darum, die Werbekampagne vor dem beabsichtigten Start im April 2018 im Ausschuss vorzustellen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Einbettung in eine Gesamtkonzeption für die kommenden Haushaltsjahre.

Die Abgeordnete fährt fort, in der Aussprache sei unterstellt worden, dass die Landesregierung das zieldifferente Lernen zurückdrängen wolle. Sie bitte die Ministerin insofern um eine Klarstellung, ob sich aus deren Sicht der Inklusionsbegriff geändert habe.

Sigrid Beer (GRÜNE) greift den Diskussionsbeitrag von Helmut Seifen (AfD) auf und stellt klar, die sonderpädagogische Förderung, gleichgültig ob in der Förderschule oder in der Regelschule, sei keine Fürsorge; sie entspreche vielmehr dem Bildungsanspruch der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers und dem Anspruch auf eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Förderschulen seien auch keine Fürsorgeanstalten. Sie wolle dies betonen, weil der Vertreter der AfD-Fraktion in diesem Zusammenhang stets nur von Fürsorge spreche; es handele sich um Bildungsansprüche und um den Bildungsauftrag aller Bildungseinrichtungen in diesem Rahmen.

Auf die Ausführungen von Petra Vogt (CDU) entgegnet die Vertreterin der Fraktion der Grünen, die Regierungsfractionen hätten in der letzten Legislaturperiode sehr wohl eine kritische Reflexion und eine Nachsteuerung angelegt. Die Frage, wer sich der Aufgabe der Inklusion stellen solle, sei auch auf kommunaler Ebene und innerhalb der Schullandschaft diskutiert worden. Die Realschulen, Gymnasien und integrierten Schulen, die sich auf den Weg gemacht hätten, seien der Auffassung, dass dies eine allgemeine Aufgabe sei. Gemeinsam mit der CDU-Fraktion sei eine Entschließung mit dem Titel „Auf dem Weg zum inklusiven Bildungssystem“ als Auftrag an alle Schulformen und Schulstufen verabschiedet worden.

Auf der einen Seite hätten Gesamtschulen hervorgehoben, dass sie die Experten für Inklusion seien und dass die Kinder zu ihnen kommen möchten, damit die Ressourcen gebündelt werden könnten. Auf der anderen Seite hätten auch Schulen geltend gemacht, dass sie nicht allein diese Aufgabe wahrnehmen wollten. Hieraus habe sich eine ambivalente Situation ergeben, die kritisch reflektiert werden müsse. Dieser Prozess sei während der letzten Legislaturperiode angelegt gewesen und es sei auch durch die Zuweisung von Stellen nachgesteuert worden.

Zwar habe sich die Landschaft insgesamt verändert, weil die Inklusion überwiegend als gesellschaftspolitischer Auftrag anerkannt werde; es gebe aber immer noch Stimmen im Schulwesen, die dies nicht als einen Auftrag für ihre Schule akzeptierten. Daher sei sie, Sigrid Beer (GRÜNE), für das eindeutige Bekenntnis der Ministerin zum Inklusionsauftrag dankbar.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) unterstreicht, die Landesregierung werde den Weg der inklusiven Beschulung fortsetzen, allerdings unter anderen Voraussetzungen als bisher.

Zu der beabsichtigten Werbekampagne führt **Sts Mathias Richter (MSB)** aus, um eine professionelle Agentur zu gewinnen, werde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Die vom Ministerium ermittelten Daten über Bedarfe und Ziele müssten mit der werbenden Ansprache kombiniert und es müssten geeignete Medienkanäle identifiziert werden, auf denen die Kampagne zum Erfolg geführt werden könne.

Das Ministerium gehe davon aus, dass dieses Ziel bis April 2018 erreicht werden könne. Dies wäre dann auch der geeignete Zeitpunkt, zu dem potenzielle Studienplatzbewerber angesprochen werden könnten, die sich Gedanken über ihre berufliche Zukunft nach dem Abitur machten. Selbstverständlich werde das Ministerium das Konzept der Kampagne auch gern im Ausschuss vorstellen.

Carina Gödecke (SPD) bittet darum, den Ausschuss vor dem Beginn der Kampagne zu unterrichten.

Helmut Seifen (AfD) entgegnet auf die Ausführungen von Sigrid Beer (GRÜNE), mit dem Begriff Fürsorge habe er deutlich machen wollen, dass es um Kinder gehe, die

das normale Lerntempo nicht einhalten könnten, und dass es deshalb Lehrkräfte geben müsse, die diesen Kindern – fürsorglich – ein eigenes Tempo zugestünden. Alles andere sei eine Fehlinterpretation seiner Äußerung.

Der Abgeordnete fährt fort, er persönlich, aber auch die AfD in ihrem Parteiprogramm sprächen sich ausdrücklich für gesellschaftliche Inklusion aus. Man sei aber der Auffassung, dass es der richtige Weg sei, Kinder, die nicht so schnell mitkämen, in Förderschulen zu unterrichten, um sie als junge Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Deswegen sei die AfD für Förderschulen. Es sei gelebte Inklusion gewesen, dass es Förderschullehrern im Kontakt mit Unternehmen gelungen sei, die Kinder in Lehrstellen unterzubringen.

Die Form der Inklusion, die sich namentlich SPD und GRÜNE vorstellten, nämlich dass die Kinder ständig in einem Klassenraum säßen und gemeinsam an einem Sachverhalt lernten, gebe es nirgendwo auf der Welt. In den skandinavischen Ländern, die in dieser Hinsicht oft als Beispiel genannt würden, werde den Schülern, bei denen sich ein besonderer Förderbedarf herausstelle, sofort separater Unterricht erteilt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 05 anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, AfD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/1111 anzunehmen.

2 Rückkehr zu G 9 bis 2018 – Keine weiteren Unsicherheiten und Verzögerungen auf dem Rücken der Schulen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/72

Ausschussprotokoll 17/71

Vorsitzende Kirstin Korte bemerkt einleitend, der Antrag der Fraktion der AfD sei durch das Plenum des Landtags am 12. Juli 2017 zur alleinigen Befassung an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen worden. Am 8. November 2017 sei eine Anhörung zu dem Antrag durchgeführt worden; das Protokoll über die Anhörung liege vor.

Petra Vogt (CDU) legt dar, der überwiegende Teil der Sachverständigen habe die Auffassung der Ministerin geteilt, dass Genauigkeit vor Schnelligkeit gehe. Der Zeitplan, den die Ministerin vorgelegt habe, sei von einigen Sachverständigen als ambitioniert eingeschätzt worden. Daher werde die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Helmut Seifen (AfD) macht geltend, naturgemäß seien die Vertreter der Städte und Gemeinden hauptsächlich auf die Schwierigkeiten eingegangen, die in Bezug auf die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen bestünden. Der Philologen-Verband und die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung hätten etwas über die Lehrpläne gesagt, was er, Helmut Seifen (AfD), allerdings nicht für überzeugend gehalten habe. Professor Dollase habe ein sehr überzeugendes Statement abgegeben. Angesichts dessen finde es die AfD-Fraktion bedauerlich, dass dem Antrag nicht gefolgt werde. Die Einführung von G 9 zum übernächsten Schuljahr sei zumindest in der Sache ein Fortschritt.

Sigrid Beer (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen. Der Mehrwert, der in der Anhörung erzielt worden sei, betreffe die Frage, ob der Übergang auf G 9 in den einzelnen Gymnasien gehandelt werden könne oder ob nicht die Leitentscheidung gelten solle, um individuelle Lernwege innerhalb des G 9-Gymnasiums zu ermöglichen.

Die Abgeordnete schließt, sie freue sich auf die Beratung über den Gesetzentwurf und unterstütze ausdrücklich die Absicht, diese Frage sorgfältig anzugehen, statt einen schnellen Weg zu wählen, der den Schulen nichts nütze.

Der Antrag der Fraktion der AfD wird gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen abgelehnt.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende